



Gewidmete Studienplätze

- 1.000€ monatliche Förderung
- Für das Studium der Humanmedizin sind zwei Studienplätze für die Aufgaben im öffentlichen Interesse für das Land Burgenland "reserviert"

Voraussetzungen:

- Burgenländischer Haupt- oder Nebenwohnsitz
- Österreichische oder gleichgestellte Staatsbürgerschaft
- Erhalt eines gewidmeten Studienplatzes der Medizinischen Universität Wien

Verpflichtungen:

- Das klinisch-praktische Jahr (KPJ) muss, sofern genügend Plätze in den Burgenländischen Krankenanstalten vorhanden sind, im Burgenland absolviert werden. Es schadet nicht falls Teile des KPJ nachweislich durch das Studium oder den Studienort nicht im Burgenland absolviert werden können.
- Innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Studiums ist die Facharztausbildung oder Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin im Burgenland zu absolvieren.
- Innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss dieser Ausbildung Beginn der Tätigkeit als Arzt/Ärztin im öffentlichen Interesse oder in Mangel-Fachrichtungen im Burgenland für mindestens 60 Monate

Bewerbsfrist:

Wird noch bekannt gegeben